



Luxemburg, den 23. März 2020

## ***Mitteilung an die Landwirte und Winzer***

### **Flächenantrag/Weinbaukarteierhebung und Strukturerhebung in der Landwirtschaft in MyGuichet.lu**

#### **Fristen, Aktivierungscodes, Freischaltung und technische Hilfestellung**

Hiermit möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

- (1) Wegen der anhaltenden **Coronavirus-Krise** sind die **geltenden Fristen um einen Monat verschoben** worden. Dies gilt für Flächenantrag, Weinbaukarteierhebung, Strukturerhebung in der Landwirtschaft, Bestätigung der Teilnahme an AUKM, Übertragung von Jetons. Der **Einsendeschluss ist demzufolge der 15.06.2020**. Beihilfeanträge, die nach dem 10.07.2020 eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- (2) In den nächsten Tagen werden **neue Aktivierungscodes** zugestellt. Wir weisen darauf hin, dass nicht jeder Landwirt/Winzer eine solche Zustellung bekommt. Hierzu in der folgenden Tabelle einige Erläuterungen:

<b>Was liegt vor ?</b>	<b>Was geschieht ?</b>
Ich habe 2019 meinen persönlichen Aktivierungscode eingetragen und meinen Antrag elektronisch gestellt.	Durch die Eintragung Ihres Codes haben Sie Ihren beruflichen Bereich zertifiziert. Diese Zertifizierung ist 6 Jahre lang gültig (also bis 2025). Sie bekommen demzufolge nicht von Amts wegen neue Codes zugestellt und können direkt nach Freischalten des Formulars mit der Antragstellung beginnen.
Ich habe 2019 meinen persönlichen Aktivierungscode eingetragen, hatte jedoch Probleme mit der Handhabung des Formulars und habe schlussendlich meinen Antrag auf Papier gestellt.	Die Lage ist dieselbe wie im vorigen Fall. Die Zertifizierung Ihres beruflichen Bereichs ist maßgebend.
Ich habe 2019 meinen Antrag durch einen Berater stellen lassen (anhand des Beratercodes).	Sie bekommen nicht von Amts wegen neue Codes zugestellt, da wir davon ausgehen, dass Sie 2020 denselben Berater mit der Antragstellung beauftragen. In diesem Fall gelten dieselben Regeln wie im ersten Fall.  Wollen Sie jedoch einen anderen Beratungsdienst oder eine andere Vertrauensperson damit beauftragen, so müssen Sie neue Codes bei uns anfordern (Kontakte siehe umseitig; <a href="mailto:flaechenantrag@ser.etat.lu">flaechenantrag@ser.etat.lu</a> ). Mit dem Erstellen der neuen Codes werden die alten deaktiviert.
Ich habe 2019 keinen meiner beiden Codes genutzt.	Die beiden Codes von 2019 sind nicht mehr gültig. Sie bekommen von Amts wegen neue Codes zugestellt. Diese müssen in einer Frist von 3 Monaten eingetragen werden, ansonsten verfallen sie.

***Bitte wenden!***

Was geschieht, wenn ich mein LuxTrust-Zertifikat wechsele?	In diesem Fall müssen Sie neue Codes anfordern (siehe Kontakte; <a href="mailto:flaechenantrag@ser.etat.lu">flaechenantrag@ser.etat.lu</a> ). Ausnahme: Dies ist nicht erforderlich beim Verlängern (Rekeying) eines Zertifikats.
Was geschieht 2025?	Alle Landwirte/Winzer, deren Zertifizierung des beruflichen Bereichs im Jahr 2025 abläuft, erhalten rechtzeitig von Amts wegen neue Codes. Demzufolge werden individuelle Anfragen nicht notwendig sein.

**Klarstellung zum Thema „Bevollmächtigter“:**

Als „Bevollmächtigte“ gelten nicht nur Berater und Beratungsdienste, sondern ganz allgemein Personen Ihres Vertrauens. Dies können auch z.B. Familienangehörige oder Bekannte sein. Wir empfehlen Ihnen Ihrer Vertrauensperson beim Ausfüllen beizustehen und ihr somit die notwendigen Hinweise zu geben. Denn, beachten Sie: Der Antragsteller bleibt immer für die Angaben in seinem Antrag verantwortlich.

- (3) Die **Freischaltung des elektronischen Flächenantrags/Weinbaukarteierhebung** verlagert sich um 2 Wochen auf das **Datum vom 20.04.2020**. Das Benutzerhandbuch wird rechtzeitig als Download im Landwirtschaftsportal verfügbar sein (unter „Betriebsführung“ / „Flächenantrag-Weinbaukarteierhebung“). Eine Papierfassung wird in der Folge jedem Antragssteller zugestellt. Das **Formular zur Strukturhebung** wird jedoch bereits am **01.04.2020** freigeschaltet.
- (4) Wegen der anhaltenden **Coronavirus-Krise** ist es den Dienststellen des Landwirtschaftsministeriums dieses Jahr **leider nicht möglich** den Landwirten/Winzer eine **technische Hilfestellung im Amt beim Selbstausfüllen der Anträge/Erhebung** anzubieten. Die zuständigen Beamten sind jedoch nach wie vor telefonisch oder per Email erreichbar:

**Service d'économie rurale**

• **Flächenantrag**

Helpline Flächenantrag (Tel.: 247- 72580 / Email : [flaechenantrag@ser.etat.lu](mailto:flaechenantrag@ser.etat.lu))  
Mike LEYRAT (Tel.: 247- 83559 / Email : [mike.leyrat@ser.etat.lu](mailto:mike.leyrat@ser.etat.lu))  
Yolande MAILLIET (Tel.: 247- 82590 / Email : [yolande.mailliet@ser.etat.lu](mailto:yolande.mailliet@ser.etat.lu))  
Joëlle FISCH (Tel.: 247- 83551 / Email : [joelle.fisch@ser.etat.lu](mailto:joelle.fisch@ser.etat.lu))  
Edouard SCHROEDER (Tel.: 247- 82570 / Email : [edouard.schroeder@ser.etat.lu](mailto:edouard.schroeder@ser.etat.lu))  
Umberto DA SILVA (Tel.: 247- 82589 / Email : [umberto.dasilva@ser.etat.lu](mailto:umberto.dasilva@ser.etat.lu))  
Anne SCHEUREN (Tel.: 247- 72559 / Email : [anne.scheuren@ser.etat.lu](mailto:anne.scheuren@ser.etat.lu))  
Nancy VAN DYCK (Tel.: 247- 82568 / Email : [nancy.van-dyck@ser.etat.lu](mailto:nancy.van-dyck@ser.etat.lu))  
Jean-Paul DIDIER (Tel.: 247- 82573 / Email : [jean-paul.didier@ser.etat.lu](mailto:jean-paul.didier@ser.etat.lu))  
Georges THEWES (Tel.: 247- 82575 / Email : [georges.thewes@ser.etat.lu](mailto:georges.thewes@ser.etat.lu))

• **Strukturhebung**

Frank STEICHEN (Tel.: 247- 82553 / Email : [frank.steichen@ser.etat.lu](mailto:frank.steichen@ser.etat.lu))  
Charel MÜLLER (Tel.: 247- 83555 / Email : [charles.muller@ser.etat.lu](mailto:charles.muller@ser.etat.lu))

**Institut viti-vinicole**

• **Weinbaukarteierhebung**

Françoise LECLERC (Tel.: 23 612 242 / Email: [francoise.leclerc@ivv.etat.lu](mailto:francoise.leclerc@ivv.etat.lu))  
Jacques SIMON (Tel.: 23 612 221 / Email: [jacques.simon@ivv.etat.lu](mailto:jacques.simon@ivv.etat.lu))  
Serge FISCHER (Tel.: 23 612 218 / Email: [serge.fischer@ivv.etat.lu](mailto:serge.fischer@ivv.etat.lu))

**Wichtig:** Ab 2021 werden keine Papierformulare mehr zugestellt. Die Antragstellung erfolgt dann ausschließlich elektronisch via MyGuichet.lu. Die Landwirte/Winzer sind deshalb aufgerufen sich bereits jetzt mit dem elektronischen Antragsverfahren vertraut zu machen bzw. das Erstellen durch eine Vertrauensperson sicher zu stellen.

Mitgeteilt vom  
Service d'économie rurale

**Bitte wenden!**